Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 20 (1938)
Heft: 36

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 02.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Landesbibliothek
Bern

Winterthur, 9. September 1938. Erscheint jeden Freitag 20. Jahrgang Nr. 36

Schweizer Frauenblatt

Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur

Offizielles Publikationsorgan des Bundes Schweizer. Frauenvereine
Verlag: Genossenschaft „Schweizer Frauenblatt", Winterthur
Inseraten-Annahme: Publicitas A.-G., Marktgasse 1, Winterthur, Telephon 21.844, sowie deren Filialen. Postcheck-Konto VIIIb 858
Administration, Druck und Expedition: Buchdruckerei Winterthur vorm. G. Binder A.-G., Telephon 22.252. Postcheck-Konto VIIIb 58

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post jährlich Fr. 10.30, halbjährlich Fr. 5.80. Auslands-Abonnement pro Jahr Fr. 13.50. Einzel-Nummern kosten 20 Rappen / Erhältlich auch in sämtlichen Bahnhof-Kiosken / **Abonnements-Einzahlungen auf Postcheck-Konto VIIIb 58 Winterthur**

Insertionspreis: Die einspaltige Nonpareillezeile oder auch deren Raum 30 Rp. für die Schweiz, 60 Rp. für das Ausland / Reklamen: Schweiz 90 Rp., Ausland Fr. 1.50 / Chiffregebühr 50 Rp. / Keine Verbindlichkeit für Placierungsvorschriften der Inserate / Inseratenschluß Montag Abend

Wir lesen heute:

Welcher Weg ist besser?
Achtung die Milchpreiszahlen steigen!
Bund Schweiz. Frauenvereine.
Eine englische Großindustrielle I

Wochenchronik

Inland.

Die vom **Bundesrat** beschlossene **Milchpreiserhöhung** um 1 Rappen, bzw. in Zürich um 2 Rappen, hat starken **Protest** hervorgerufen. In verschiedenen Versammlungen der Bauern, der Sozialdemokraten und der Gewerkschaften wurde die Forderung gestellt, daß der Bundesrat auf seinen Beschluß zurückkommen solle, um mit den Bauern und Verbrauchern zusammen eine Lösung zu finden, da die jetzige Regelung nur dazu führe, daß viele Milchkonsumenten ihren Verbrauch einschränken.

Der **Bundesrat** hat den **Bericht der Bundesversammlung über die Erhöhung der Zölle auf Weizen und Roggen** genehmigt. Die Maßnahme wurde, nachdem die Verfassungsrevision der Finanzartikel abgelehnt worden war, zur Entlastung des Bundesbudgets nötig. Da jedoch der Getreidepreis seit Anfang des Jahres gesunken ist, kann dabei ein **Brotpreisaufschlag vermieden** werden.

Gegen die Verwirklichung der **Basler Initiative** die sich gegen **nationalsozialistische Organisationen** richtet, hat der **Bundesrat Einspruch** erhoben mit der Begründung, daß es nach den Art. 85 und 102 der Bundesverfassung Sache des Bundes sei, Maßnahmen gegen **Organisationen von Ausländern** zu ergreifen, wenn die bis jetzt getroffenen Vorkehrungen (Spitzelgesetz, Unterdrückung staatsgefährlicher Propaganda usw.) sich als ungenügend erweisen würden.

Im **Kanton Waadt** ist auf Grund des von der Bundesversammlung noch nicht genehmigten, revidierten Art. 8 der Kantonsverfassung ein **Gesetzesentwurf** ergangen, der sich richtet gegen **kommunistische und andere, nicht nur ausländische, Vereine,** die unserer Rechtsordnung gefährlich werden könnten. Der Bund wird auch hier, bei der in Ausführung des Art. 65 der Bundesverfassung erfolgten Verfassungsrevision, zu prüfen haben, ob nicht ähnlich wie bei der Basler Initiative, ein Eingriff in die, nach Art. 102 dem Bund vorbehaltenen völkerrechtlichen Beziehungen vorliegt.

Der **Bundesrat** hat den **Änderungen** der ständerätlichen Kommission am **Bundesbeschluß** für den **Ersatz des Fiskalnotrechts (Finanznotrechts),** zugestimmt. Die Abänderungen, die mehr die Form als den Inhalt treffen, beziehen sich u. a. auf eine, in die Bundesverfassung aufzunehmende, Uebergangsbestimmung über die Alters- und Hinterbliebenenversicherung und die Befrenzung der Wirksamkeit der vorgeschlagenen Maßnahmen auf das Ende des Jahres 1941.

Ausland.

Da die **Sudetendeutschen** im Laufe der Verhandlungen nicht von ihren Forderungen abgewichen sind, hat die **tschechische Regierung,** auf Drängen der ausländischen Vermittlung hin, ihr viertes Programm vorgelegt, das bis an die Grenze des Möglichen geht. Es werden **drei autonome deutsche Gaue bewilligt,** in Nordböhmen, im Böhmerwald und in der mährisch-schlesischen Landschaft, weitgehend wird die **Gleichberechtigung der Sprachen** und die **wirtschaftliche Hilfe** zugesichert; nicht bewilligt wurde jedoch die Freiheit des Bekenntnisses zur deutschen Weltanschauung. Die Sudetendeutschen scheinen nach Kenntnis der Vorschläge Zeit gewinnen zu wollen, indem sie erklärten, die **Verhandlungen** erst wieder aufnehmen zu können, wenn die **Zwischenfälle,** die sich bei einer Demonstration der Bevölkerung zu Gunsten von Verhafteten ergeben haben, befriedigend **beigelegt** sind.

In **Deutschland** wurden in Anbetracht des tschechischen Konfliktes **militärische Maßnahmen,** wie Probemobilmachungen in Pommern, Flottenmanöver usw. vorgenommen. Das Interesse des Volkes ist in diesen Tagen hauptsächlich auf den ersten **großdeutschen Nürnberger Parteitag** gerichtet. **Hitler** hat in seiner **Proklamation** die Erfolge des Nationalsozialismus hervorgehoben, den Anschluß Oesterreichs, die wirtschaftlichen und kulturellen Leistungen, wobei er feststellte, daß die Wirtschaft Deutschlands heute unabhängig von andern Ländern sei; die einzige Sorge bestehe in dem Mangel an industriellen und landwirtschaftlichen Arbeitskräften. Auch die Zeit der politischen Fixierung sei vorbei, denn Deutschland könne heute als wertvoller Bundesgenosse gelten. Das Sudetendeutsche Problem erwähnte der Führer überhaupt nicht, aber auch die üblichen Friedensbeteuerungen sind ausgeblieben.

In **Italien** hat sich gänzlich unerwartet ein Einschwenken in die **Rassepolitik des Achsenpartners** vollzogen. Nachdem noch vor kurzer Zeit erklärt wurde, daß eine Rassefrage nicht existiere, hat nun der **Ministerrat** eine Reihe von **Judengesetzen** erlassen. Die **ausländischen** Juden in Italien und Libyen haben das Land innert 6 Monaten zu verlassen, wobei alle **Einbürgerungen seit 1919 rückgängig** gemacht werden. Die **italienischen** Juden werden aus den Schulen und Universitäten, aus Armee und Flotte entfernt. Da sich Gerüchte über die Möglichkeit einer Auswanderung nach **Abessinien** noch nicht bestätigt haben, sieht sich das **internationale Flüchtlingskomitee** vor neuen, kaum zu bewältigenden Aufgaben.

In **Frankreich** wurden wegen der unsicheren internationalen Lage ebenfalls **militärische Maßnahmen** vorgenommen, die die Festungsgebiete und die Einberufung gewisser Reservisten betreffen.

In **England** hat ein **Artikel der „Times",** in dem die **Abtretung der sudetendeutschen Gebiete** erwogen wurde, großes Aufsehen erregt. Die Stellungnahme soll jedoch keinen offiziellen Charakter tragen; es wird auch hier der neue Plan Prags als Ausgangspunkt einer Einigung betrachtet.

In **Ungarn** hat Ministerpräsident **Imredy** ein **Programm** aufgestellt, das neben **sozialen Reformen,** wie Erbschaftssteuern, Maßnahmen zur Schaffung bäuerlicher Existenzen, Abschaffung des Doppelverdienertums, die **allgemeine Wehrpflicht** bringt.

In **China** dauern die Kämpfe fort, mit Siegen und Verlusten auf beiden Seiten. Die **Japaner** erklärten sich bereit, in Hanfau eine **Sicherheitszone** zum **Schutz der Ausländer** zu schaffen, unter der Bedingung, daß das Gebiet nicht von den Chinesen zu Kriegshandlungen mißbraucht wird.

In bezug auf die beginnende **Völkerbundstagung** sei hier noch erwähnt, daß ein Appell der **chinesischen Regierung** vorliegt, wonach der Völkerbund **Japan** ersuchen solle, sich den Art. 12 und 15 des Paktes, die eine Regelung von internationalen Konflikten auf friedliche Weise vorsehen, zu unterziehen. M. K.

Wie das Genfer Jugendgericht arbeitet

Von Blanche Richard, Jugendrichterin in Genf.

Das Genfer Jugendgericht wendet bereits seit drei Jahren ein Gesetz an, das klar und präzis abgefaßt ist, und das auf neuer und vertiefter Erkenntnis der Psyche der Jugendlichen beruht, die es zu beurteilen hat. Es berücksichtigt die Persönlichkeit der Minderjährigen, seine Umwelt, seine moralische und wirtschaftliche Lage, mit einem Wort alles, was auf die deliktische Handlung, wegen der er sich zu verantworten hat, mehr oder weniger von Einfluß gewesen sein kann.

Der Gesetzgeber, der 1935 unser Spezialgesetz geschaffen hat, ließ sich vom Geist der Milde und der Gerechtigkeit leiten; aus diesem Grunde hat er das Gericht kollegial organisiert, so daß in ihm die drei dafür wesentlichen Disziplinen vertreten sind: das Recht durch einen Juristen, der als Präsident des Gerichts amtet, die Medizin durch einen Arzt, und die Pädagogik .... durch eine Frau!

Diese drei Richtungen durchdringen sich unausgesetzt und verschmelzen mit einander, um einen einheitlichen Aktionsplan zu erreichen.

Für die Frauenpresse wird die Feststellung von Interesse sein, daß die Kandidatur eines weiblichen Jugendrichters ohne Schwierigkeit aufgestellt werden konnte, obgleich für eine solche Volkswahl eine scheinbar unentbehrliche Voraussetzung fehlte: das Frauenstimmrecht. Es bedurfte einer kleinen Verfassungsänderung, die einige Monate vor der Wahl der Richter vom Volke angenommen wurde, um die Mitwirkung einer Frau im Gerichtskollegium grundsätzlich zu ermöglichen; es mußte auf die öffentliche Meinung entsprechend eingewirkt werden, und man hatte — wie wir gestehen müssen — die Parteien zu begrüßen, — die alle, mit Ausnahme der kommunistischen Partei, sich bereit erklärten, die weibliche Kandidatur auf ihre Liste zu setzen.

Unser Jugendgericht befaßt sich mit den Minderjährigen vom zehnten bis vollendeten achtzehnten Lebensjahr. Der Präsident leitet die Untersuchung und beruft die Kammer, die zu beraten und zu urteilen hat. Dabei werden die Motive, die die schuldhafte Handlung ausgelöst haben, sorgfältig erforscht. Nichts von Kriminalstrafen, sondern

erzieherische Maßnahmen,

die geeignet sind, die Führung des jungen Delinquenten zu bessern.

Diese Maßnahmen sollen eine soziale Wirkung haben und sind folgende:

1. Verwarnung. 2. Völlige oder teilweise Wiedergutmachung des verursachten Schadens, mittels der Ersparnisse oder des Lohnes des Minderjährigen. 3. Buße. 4. Schutzaufsicht unter gewissen Bedingungen, die je nach der strafbaren Handlung variieren (Enthaltung von alkoholischen Getränken; Verbot des Besuches von Wirtshäusern und Tanzlokalen.) 5. Einweisung in eine Erziehungs- oder Besserungsanstalt.

Keine der verschiedenen Prozeßhandlungen, denen der Minderjährige unterworfen ist, ist der Oeffentlichkeit zugänglich, und ebenso streng, wie der Ausschluß der Oeffentlichkeit beobachtet wird, wird alles vermieden, was die Zukunft des Jugendlichen gefährden könnte, der vielleicht nur durch Zufall schuldig geworden ist. Nichts von Presse, noch weniger von Eintrag ins Strafregister. Um jeden Preis soll die Erinnerung an eine Verfehlung vermieden werden, die oft genug die Folge von schlechten Familienverhältnissen oder von Umständen ist, die das Kind nicht selbst verursacht hat, und nach deren Beseitigung wir auf seine Besserung hoffen dürfen.

Unser Kollegium gibt der Schutzaufsicht weiten Raum, deren soziale Wirkung von größter Bedeutung ist. Sie hat nach unserer Auffassung das Verdienst, uns selbst nicht von unseren Pflichten und unserer Verantwortung zu entlasten. Die Richter selber üben die Kontrolle darüber aus, während gewisse Hilfseinrichtungen, wie Kinderschutz und Amtsvormundschaft, für die eigentliche Aufsicht sorgen. Man kann sich über diese Forderung des Gesetzes nur freuen, da gerade sie mit den Umständen in Berührung bringt, die den Fehltritt herbeigeführt haben. Wenn man die Eltern aufsucht und sich mit ihnen unterhält, dann klären sich die Probleme; man überprüft den Tatbestand des Urteils, sowie die Bedingungen, die in den Akten stehen, und man erkennt, wie recht der Gesetzgeber daran getan hat, daß er der Frau mit der Aufgabe, bei der Bekämpfung der Jugendkriminalität mitzuwirken, zugleich die Möglichkeit gegeben hat, vorbeugende soziale Arbeit zu leisten.

Kann man von Abnahme der Verbrechen in unserem Kanton sprechen? Dies ist in gewissem Sinne schwierig zu bejahen, denn die Zahl der Fälle hat sich infolge der Trennung von Strafsachen der Erwachsenen und der Minderjährigen erhöht. Jugendliche nämlich, die zusammen mit Erwachsenen in ein Strafverfahren verwickelt sind, werden nun dem Jugendgericht überwiesen, was früher nicht möglich war. Außerdem hängt ja die Abnahme der Straffälligkeit vor allem mit der wirtschaftlichen Lage zusammen; letztere aber ist von Besserung noch weit entfernt. Immerhin muß man anerkennen, daß man mehr und mehr vorbeugende soziale Hilfe übt, ebenso sehr in Bezug auf wirtschaftliche Mängel wie auf die sicherlich viel schwerer zu beseitigenden pathologisch begründeten Schwierigkeiten, die stets mit der Hoffnung auf Besserung behandelt werden.

In einem kürzlich erschienenen Artikel der Zeitschrift „Pour l'enfance coupable" wurde darauf hingewiesen, daß in Deutschland die Jugendkriminalität in den letzten Jahren und besonders unter der weiblichen Jugend zugenommen habe. Der Autor, der nach der Ursache dieser Erscheinung forscht, fragt sich, ob sie nicht der „Verminderung der Rolle der Frau im heutigen Deutschland zuzuschreiben sei und der neuen Orientierung in ihrer Erziehung".

Müssen wir nicht daraus die Lehre ziehen, daß es Sache der Frau ist, im Jugendgericht und in seinen Hilfseinrichtungen eifrig mitzuarbeiten und zu wünschen, daß die pädagogische Jugendrichterin in Genf bald in den andern Kantonen zahlreiche Kolleginnen erhalte, die angezogen werden von dieser fesselnden Aufgabe?

Nachwort der Redaktion. Die Autorin, bis heute erste und einzige Jugendrichterin in der Schweiz, war so freundlich, unserer Bitte von ihrer Arbeit etwas auszusagen, zu entsprechen. Bescheiden verschwieg sie, daß wohl die Annahme der kleinen Verfassungsänderung im Kanton Genf und die Vertretung durch die Parteien deshalb zustande kam, weil Mlle Richard auf dem Gebiete der Fürsorgeerziehung für gefährdete Kinder schon vorher Hervorragendes geleistet hatte. Als eine Pionierin grüßen wir sie und hoffen, daß in anderen Kantonen von Seite der Frauen selbst daraufhin gewirkt werde, daß dies Beispiel Nachahmung finde.

Bist du Fährmann, so bringe deine Passagiere auch bis ans andere Ufer. Chinesisches altes Sprichwort.

Lukas

5

Von Marie Bretscher.

Lukas öffnete die Augen. Die Sonne schien durchs Fenster bis auf sein Bett. Unter der halboffenen Tür sprach die Tante mit jemandem, der draußen stand. Von unten kamen Geräusche wie von vielen Menschen. Die Tante schloß die Türe, kam an sein Bett und strich ihm freundlich über die Stirn. Ein fahler Blumenduft umschwebte sie oder war durch die Türe hereingekommen. Lukas hörte das Stampfen eines Pferdes, ein Wagen knarrte, dann könte ein Scharren von Füßen, das immer leiser wurde und verklang. Lukas erinnerte sich vag an einen Fluß, der einmal jemand mitgenommen hatte. Er wußte nicht wo und wann, er war zu müde. Die Sonne auf seinem Bett wurde zu einem Aehrenfeld, dessen Halme leise wogten. Es riecht wie Brot, stieg es wieder aus einem Erinnern in ihm empor; und während sein Vater so tief in die Erde gelassen wurde, daß kein lenzlicher Hauch ihn je wieder finden konnte, sank Lukas, Kräfte sammelnd, in einen gesunden Schlaf.

Wie einem Baum geschieht es manchmal einem Menschen, daß er einen Knick erhält. Er stirbt nicht ab, trotzdem die Linie völlig gebrochen erscheint, er wächst sogar wieder in die Höhe, aber dünner, zart, ohne die vorherige Kraft.

So erging es Lukas Mutter. Sie saß an der Strickmaschine, ohne zu arbeiten, oder sie machte Fehler über Fehler. Aus dem Geschäft in der Stadt wurde gemahnt, getadelt, allmählich wurden die Sendungen spärlicher. Zu essen war dennoch da. Die Linger-Bäuerin kam mit einem schweren Korb, packte ihn aus und stand noch eine Weile neben dem Tisch. Die Mutter sagte weder nein noch danke. Sie zündete auch kein Licht an, trotzdem es schon dunkel war. Und nachher räumte sie die Sachen nicht weg. Sie lagen da, täglich weniger werdend, bis sie verzehrt waren.

Später kam die Bäuerin nicht mehr selber. Sie schickte die Magd, und einmal kam Bergit, blickte sich neugierig um und sah seltsam aus, weil sie ein dunkles Tuch über die Haare gebunden hatte. Darunter war ihr Gesicht still und weiß, selbst der Mund von der Frühlingsdämmerung, die das Zimmer füllte, zart gelöscht. Lukas blickte sie immerfort an. Er war allein, die Mutter draußen, er wußte nicht wo und dachte nicht daran, ihr zu rufen. Bergit tat wie ihre Vorgängerinnen. Als die Sachen auf dem Tisch lagen, trat sie zu Lukas, fuhr ihm in die Haare, packte die ganze Hand voll davon und zwang seinen Kopf ins Genick, so daß sein Gesicht verwirrend nah unter dem ihren lag. Im nächsten Augenblick ließ sie ihn los, lachte leicht auf und ging.

Als die Mutter eintrat, fiel ihr Blick auf den Tisch, doch sagte sie nichts, und Lukas war froh darüber, ohne zu wissen, warum.

Wäre Frau Mong nicht so in ihren Schmerz versunken gewesen, hätte ihr an ihrem Buben mancherlei auffallen können. Trotzdem die Tage länger wurden, geschah es nicht selten, daß Lukas erst in der Dämmerung aus der Schule nach Hause kam. Er habe da und dort etwas helfen müssen, erklärte er, bald stockend, widerwillig, bald seltsam überströmend, mit vielen Ausmalereien, dann plötzlich wieder versummend wie ein gestauter Bach. Frau Mong empfand wohl ein Unbehagen, doch das weitaus größere, das in ihr aufs, fraß es auf. Sie forschte nicht weiter, tat, was dringend getan sein mußte, ließ den Frühling über das Haus streichen, dachte schnell an einen Ziegel, der vom Dach gefallen war und wo er bei der Leiter, die eine Kerbe unter Bergits Fenster geschärft hatte. Eine Hausiererin, der sie nichts abkaufte, hatte ihr davon erzählt. Sie sah, wie die Leiter rutschte, wie sie fiel, hundertmal hatte sie es schon gesehen, und jedesmal stand oder saß sie mit starren Augen und geballten Händen.

Lukas machte einen Bogen um die Mutter und schlich an den Wänden herum. Er verschluckte aufsteigende Fragen und verschloß unkindlich den Mund. Er vernachlässigte seine Schulaufgaben, war fast immer draußen, kreuzte, nach mancherlei Umwegen, zum Lingerhof. Gewöhnlich war es um die Zeit des Melkens. Lukas wartete, bis die Magd aus dem Haus trat und in den Stall ging, um einen Kessel Milch zu holen. Manchmal war es Bergit. Lukas hätte sie gern gesehen wie damals, mit dem Tuch über den Haaren, aber auch so war sie schön. Er stand hinter einem Strauch und regte sich nicht. Er hätte sich geschämt, gesehen zu werden. Doch einmal wurde er entdeckt. Bergit stellte den Kessel hin, kam auf ihn zu und blickte ihn zornig an.

„Mach, daß du fort kommst!" herrschte sie.

Lukas wurde rot und blaß. Da ihm Tränen in die Augen kleben, fing er an zu lachen. Bergit blickte sich schnell um.

„Was willst du hier?", fragte sie ruhiger.

„Nichts", sagte Lukas, nun plötzlich mürrisch.

Ihr Gesicht, das einmal dicht über ihm geschwebt hatte, war so weit weg wie die Wolken. Sie wandte sich von ihm ab, ging zu ihrem Kessel und trug ihn ins Haus. Auf der Schwelle blickte sie noch einmal zurück. Lukas gewahrte es nicht, er kam zu Boden und scharrte mit dem Schuh ein Häufleln Erde zusammen.

Eine Woche lang mied er den Hof. Dann träumte ihm eines Nachts, Bergit rutschte einen Abhang hinunter und rufe um Hilfe. Zudem fing er anderntags im Dorf eine Bemerkung auf: nun sei die Wildkatze doch unter die Leiter gekommen. Sonderbarerweise wußte er sofort, daß mit der Wildkatze Bergit gemeint war. Er sah sie mit gebrochenen Gliedern auf der Erde liegen. Vielleicht war sie tot. Fast fing er vor Angst an zu weinen. Nach der Schule ging er auf dem kürzesten Weg, um sich Gewißheit zu verschaffen.

Bergit war im Garten und begoß das Gemüse. Der Frühling war schon weit vorgeschritten, Sensen und Gabeln hingen an der Scheunenwand. In einigen Tagen sollte die Heuernte beginnen. Wie sie liegen! dachte Lukas erwärt. Da stand Bergit, gesund wie je, und nicht die kleinste Verletzung war an ihr zu sehen. Mit der Angst fiel auch alle Scheu von ihm ab. Er entledigte sich seines Schulsackes, legte ihn unter einen Baum, ging auf Bergit zu und verlangte, ihr zu helfen. Bergit vergaß, erstaunt zu sein. Sie gab ihm die Kanne, damit er am Brunnen Wasser hole. Inzwischen stand sie und riß kleine Teilchen aus dem Rand eines Blattes. Viele Male schickte sie ihn, und so oft er zurück kam, zupfte sie an etwas oder biß an einem Halm herum.

Als der ganze Garten begossen war, ging sie ins Haus und brachte Lukas ein Stück Brot. Dieser lachte mit dem ganzen Gesicht, doch ehe er sich bedanken konnte, lag das Stück, von einer peitschenden Hand getroffen, am Boden. Lukas blickte, leer von Entsetzen, in das Gesicht seiner Mutter. Trotzdem es von allem Blut verlassen schien, prasselte etwas wie ein rasendes Feuer darin, die Hände ballten sich, öffneten sich, zuckten unbeherrscht vor und zurück. Am schlimmsten waren die Worte, die Bergits Antlitz peitschten, daß rote Streifen darüber liefen, und Lukas sing laut und hilflos an zu weinen. Kaum eine Minute mochte dies alles gedauert haben, dann war Bergit verschwunden, und die Mutter, blaß, zitternd, stammelnd, zerrte Lukas mit sich fort.

Während des Knaben Lebenslinie schwankte wie ein junges Bäumchen, an dem der Sturm rüttelt, fand diejenige seiner Mutter von da an wieder den Weg nach oben. An einem der folgenden Tage erschien, wie durch Zauber gerufen, Frau Matter, und

Welcher Weg ist besser?

Liebe junge Tochter,

an Dich will ich heute einen Brief schreiben, denn mir liegt viel daran, Dir etliches zu sagen. An Dich nämlich, die ich nicht persönlich kenne, von der ich aber — es ist erst wenige Tage her — gehört habe durch ein Inserat in der „Neuen Zürcher Zeitung". Es war ein

Heiratsgesuch

und es lautete:

„Junge, nette Tochter des Inhabers einer Papeterie und Buchhandlung sucht Bekanntschaft mit gelerntem Papeterist oder Buchhändler zwecks Heirat und Uebernahme des elterlichen Geschäftes. Schreiben mit Bild sind zu richten unter Chiffre ....."

Du bist also jung und zudem nett, und Dein Vater besitzt eine Papeterie und Buchhandlung. Und vielleicht bist Du das einzige Kind oder jedenfalls hast Du keinen Bruder, der das Geschäft des Vaters übernehmen könnte.

Da macht sich nun der Vater vielleicht Sorgen in zweierlei Richtung. Er denkt: „Wer soll, wenn ich stürbe, das gute (vielleicht sogar denkt er „das blühende"?) Geschäft übernehmen, das einer Familie sichere Existenz bietet. Ohne Nachwuchs geht mein Geschäft in fremde Hände über oder es muß überhaupt liquidiert werden und alle meine aufgebaute Arbeit ist dahin." Er denkt aber auch „Und was soll dann aus meiner Tochter werden? Dies nette junge Mädchen ist so gut versorgt jetzt als meine Tochter und hat ein sorgenfreies Leben. Könnte nicht an Stelle des Vaters ein Ehegatte treten, der sie dann ebenso gut und lebenslänglich versorgen würde? Wir wollen es versuchen."

Vielleicht, mein liebes, junges Mädchen, weißt Du nicht einmal, daß Dein vorsorglicher Vater dies Inserat aufgegeben und darinnen sein Geschäft (und Dich damit!) angeboten hat. Vielleicht auch weißt Du es und denkst, man könne ja einmal zusehen, wer sich da so melde und dann noch immer Reißaus nehmen, wenn er nicht nach Wunsch sei, der gelernte Papeterist oder Buchhändler.

An und für sich wollen wir nicht einfach den Stab brechen über Dich, daß Du Dich so quasi anbietest, denn wie gesagt, vielleicht hat ja der Vater ohne Dein Wissen sich in dieser Art auf die Suche nach einem Schwiegersohn gemacht, und Erbinnen weit größerer Reiche, Prinzessinnen und Königstöchter mußten zu allen Zeiten schon ihre Hand mit ihrer Habe einem Manne geben, der dann gewissermaßen in ein Reich „einheiratete".

Aber, und nun komme ich zu dem, was ich Dir eigentlich sagen möchte: Du bist viel freier, als Prinzessinnen in solcher Lage gewöhnlich sind. Und kein nach Vergrößerung seiner Macht und seines Reiches lüsterner Potentat wirbt um Deine Hand, keine Staatsraison zwingt Dich, Objekt bei solcher Werbung zu sein.

Hast Du noch nicht bedacht, daß es einen gangbaren und viel natürlicheren Weg geben könnte, Eurer Familie das Geschäft und Dir ein angemessenes Auskommen zu erhalten, ohne daß Du abwarten müßtest, ob der geeignete Papeterist sich einstellt? Allerdings, Du müßtest dann nicht nur jung und nett, sondern auch noch intelligent und etwas tatkräftig und initiativ sein. Gar nicht außerordentlich intelligent, sondern eben gut und recht begabt, so wie es wahrscheinlich auch Dein Vater ist, müßtest Du sein und Du müßtest Eifer und guten Willen haben, mit Deinen Gaben etwas Tüchtiges anzufangen und nicht einfach zuwartend Deine Tage verbringen, so ein bißchen zu Hause helfend und dabei ausschauend, ob jetzt wohl am Ende der Papeterist gefunden werde, der mit Dir zum Traualtar geht.

Nein, dann würdest Du zu Deinem Vater sagen: „Siehst Du, einen Sohn hättest Du schulen lassen, du hättest alles dazu getan, daß er branchekundig geworden wäre, dann würdest Du ihn ins Geschäft eingeführt und ihm nach und nach immer mehr der Arbeit übergeben haben.

Warum es nicht auch mit der Tochter wagen? Jung und nett und willig, wie ich bin, wirst Du an mir einen guten „Lehrbub" haben und nach und nach werde ich Deine rechte Hand im Geschäft sein. Und meiner Sache sicher, werde ich mich freuen können an nützlichem Tagewerk und ein tüchtiger und selbständiger Mensch werden. Sollte es sich später geben, daß einer vom Fach mich heiraten möchte — vielleicht eben deshalb, weil er sieht, daß ich eine tüchtige Geschäftsfrau bin, die auch in schwierigen Zeiten „ihren Mann zu stellen vermag", — nun, dann kann ich ihn ja doch heiraten und ihm das Geschäft sogar überlassen, wenn ich Kinder zu betreuen bekäme. Auf jeden Fall könnte ich so, mit oder ohne Ehemann, mein Auskommen finden und — wer weiß — vielleicht würdest Du später noch mit väterlichem Stolze zusehen, wie ich Deine Arbeit weiterführe, wenn Du einmal müde werden solltest. Was meinst Du, Vater?"

So, liebes junges Mädchen, möchte ich Dir raten, vorzugehen. Mag sein, daß Ihr ein ganzes Bündel Offerten bekommt, denn wer möchte nicht versehen, daß in Krisenzeiten gar viele, die ohne Arbeit sind oder auf wankendem Boden stehen, versuchen werden, „auf Amors Wegen" zu sicherer Existenz zu kommen. Trau ihnen nicht zu schnell! Trau lieber Deiner eigenen Kraft und beweise Dir und den Deinen, daß Du nicht allein jung und nett sein, sondern auch klug und zielbewußt werden kannst. Solche Frauen brauchen wir!

Und nimm auf diesen Weg die guten Wünsche mit von einer, die Du nicht persönlich kennst, die aber Anteil nimmt an Deinem Geschick und die Du einfach nennen magst, wie eine, die schon zu früheren Zeiten ganz offen sagte, was sie dachte, wenn es um junger Menschen Schicksal ging:

Frau Regel Amrain.

Das außereheliche Kindesverhältnis*

Schon vor dem Inkrafttreten des Zivilgesetzbuches bemühte man sich, dem Unehelichen den Makel seiner Geburt zu mindern. Man gewährte ihm zunächst die politischen Rechte und von den bürgerlichen: Ehe-, aktives Erbrecht und Testierfähigkeit. Das ZGB gibt dann dem Außerehelichen zur mütterlichen Familie im wesentlichen die gleiche Rechtsstellung wie dem Ehelichen. Die Mutter hat allerdings zunächst nur die Sorge für die Person des Kindes. Die elterliche Gewalt erhält die Kindesmutter nur durch besondere vormundschaftliche Verleihung. Meist wird dem Kinde ein Beistand resp. Vormund bestellt zur besseren Wahrung seiner rechtlichen Interessen. Aus dieser Beistandschaft heraus hat sich die jetzt vielerorts bestehende Amtsvormundschaft entwickelt.

Wichtigste Funktion des Beistandes oder Vormundes ist, für die rechtzeitige Feststellung der Vaterschaft zu sorgen und die Pflichten des Erzeugers sicherzustellen. Die Rechtsverfolgung gegenüber dem Erzeuger ist wirksam ausgestaltet. Man kann schon vor der Geburt klagen. Das Kind selbst hat unabhängig von der Mutter ein Klagerecht bis ein Jahr nach der Geburt. Der Beistand oder Vormund klagt immer im Namen des Kindes. Die örtliche Zuständigkeit für die Anbringung der Klage ist so geregelt, daß der Vereitelung der Geltendmachung der Ansprüche möglichst vorgebeugt ist. Nach Art. 312 Abs. 1 ZGB ist die Vaterschaftsklage anzubringen beim Richter am schweizerischen Wohnsitze (23/6) der klagenden Partei zur Zeit der Geburt oder am Wohnsitz des Beklagten zur Zeit der Klage. Der als Kindes-Erzeuger Festgestellte hat an das Kind Unterhaltsbeiträge bis zur Vollendung von seinem 18. Lebensjahre zu zahlen. Beistand resp. Vormund oder die Mutter in ihrer Eigenschaft als Vormund können natürlich von einer Klage absehen, wenn es ihnen so gelingt, den Vater zur Zahlung von Unterhaltsbeiträgen oder einer angemessenen Kapitalabfindung zu bringen.

Wie angebracht oft das Eingehen auf eine Abfindung ist, zeigt folgender Fall: Ein 17jähriges Mädchen stand bei Metzgersleuten in Dienst. Diese waren Sonntag für Sonntag fort. Eltern, Angehörige, eine Familie, einen Verein, wo sie hätte die Freizeit verbringen können, hatte die Kleine nicht. Sie blieb zu Hause. Eines Tages ist sie in anderen Umständen. Zum Amtsvormund geschickt gesteht sie nach langem Hin und Her, daß ein 23jähriger Metzgerbursche und ein 19jähriger kaufmännischer Lehrbub als Vater in Frage kommen könnten. Der Amtsvormund tritt gleichzeitig mit beiden „Delinquenten", von denen keiner vom anderen weiß, in Verbindung. Beide geben im Kreuzverhör den intimen Verkehr zu. Sie sind auch reuig. Es gelingt dem Amtsvormund, vom Metzger eine Abfindung von 3000 Franken zu erlangen, allerdings mit dem Rückfalls-Vorbehalt (solche sind bei Abfindungen üblich), denn bereichern soll sich ja die Mutter, die Erbin des Kindes ist, nicht), daß wenn das Kind im ersten Jahre sterbe, er 2000 Fr. zurückerhalte, beim Ableben des Kindes bis zum dritten Jahre 1000 Fr. Der Lehrbub leistete eine Abfindung von 1000 Fr. ohne Rückfallvorbehalt. Das Kind starb mit 1½ Jahren. Für ihre Auslagen und den erlittenen seelischen Schaden und den Unterhalt des Kindes hatte das Mädchen auf diese Weise 3000 Fr. erhalten. Bei einem Prozesse wäre das Mädchen wegen der Einrede der mehreren Beischläfer wahrscheinlich leer ausgegangen. (Wesentlicher noch als diese Beschaffung des Geldes dürfte hier ins Gewicht fallen, daß die Amtsvormundschaft — so hoffen wir wenigstens — dem minderjährigen, einsamen und haltlos gewordenen Mädchen eine „Nach-Erziehung" zu vermitteln imstande war. Red.) Allgemein ist üblich und auch besser für das Kind, laufend Unterhaltsbeiträge zu beschaffen.

Der Erzeuger kann auch von sich aus das Kind anerkennen; heiratet er später die Kindesmutter, wird das Kind damit legitimiert. Lag ein Eheversprechen vor, kann das Kind dem Vater mit Standesfolgen zugesprochen werden.

Strittig ist, ob die Kindesmutter gezwungen werden kann, den Namen des Erzeugers anzugeben. In einer Entscheidung des deutschen Reichsgerichts vom 18. Oktober 1937 heißt es: „Grundsätzlich habe eine uneheliche Mutter die Pflicht, den Namen des Vaters anzugeben, denn schon das bloße Verschweigen des Namens des Erzeugers könne unter Umständen eine Unterdrückung des Personenstandes des Kindes sein. In Deutschland hat eben heute die Volksgemeinschaft ein Interesse daran, zu wissen, welcher Sippe blutmäßig jemand zugehört und das Gemeininteresse stehe höher als das Interesse, das jemand anderer am Verschweigen des Namens des Erzeugers hat. Wenn der Vater jedoch verheiratet sei, bestehe die Gefahr einer strafrechtlichen Verfolgung wegen Ehebruch oder die Möglichkeit einer Scheidungsklage. In einem solchen Falle sei die Mutter berechtigt, den Namen zu verschweigen. In jedem Falle aber werde ihr die Offenbarung ihrer Beziehungen zu einem verheirateten Manne zur Ehre gereichen." —

An sich kann nach schweizerischem Recht eine Frau wohl nicht gezwungen werden, den Namen des Kindesvaters zu nennen. Mutmaßt z. B. der Vormund des Kindes, wer eventuell als Kindesvater in Betracht kommen könnte, klagt er den Betreffenden ein und läßt er die Kindesmutter als Auskunftsperson abhören, so hat sie selbst in diesem Falle ein Recht, die Aussage zu verweigern. Denkbar wäre, daß wenn die Kindesmutter selbst den Unterhalt des Kindes nicht bestreitet und man sie wegen „Vernachlässigung der Familienpflichten" strafrechtlich verfolgen würde, daß sie in diesem Verfahren durch Androhung von Strafe beeinflußt werden könnte, den Namen des Kindesvaters zu nennen.

Einer Blutprobe, ein Ermittlungsverfahren, das man besonders häufig bei Vaterschaftsprozessen anwendet, um negativ festzustellen, daß jemand nicht als Erzeuger in Frage kommt, muß sich die Kindesmutter wohl immer unterwerfen. Das Interesse des Kindes steht eben auch bei uns im Vordergrund und erheischt, daß beide Eltern materiell für es sorgen. Elternliebe erhält das außereheliche Kind ohnehin meist zu wenig.

Dr. iur. et rer. pol. Edith Ringwald, Basel.

* Im Zusammenhang mit den im Leitartikel „Zu wenig Kontakt" (Nr. 35) erwähnten Fragen sei hier eine kurze Erklärung über die rechtliche Stellung des unehelichen Kindes gegeben. Red.

Achtung! Die Milchpreiszahlen steigen!

Mehr Kameradschaft in der Wirtschaft zeigen!

Ist es gestattet, den humorigen Zweizeiler, den das Zürcher Polizeiinspektorat zur Publikumserziehung, resp. zur Eindämmung der Verkehrsunfälle in größten Lettern quer über Zürichs Straßen schrieb, auch auf eine so ernste Sache, wie die

Milchpreiserhöhung

anzuwenden? Warum nicht? Da wie dort stehen hinter den leichten Versen die ernstesten Dinge. Gefahr für Leib und Leben, auch Sachschaden aller Art will die Polizei verhüten helfen; Gefahr in einer höchst verwickelten Wirtschaftsfrage immer neue Komplikationen zu schaffschaffen, indem man bös auf bös flickt, sehen wir darin, wenn man jetzt, da die Subvention des Bundes zur Stützung des Milchpreises nicht wieder erhöht werden kann, den entstehenden Ausfall durch Erhöhung des Milchpreises von einem Rappen pro Liter für den Gesamtmilchverbrauch im Schweizerlande hereinzubringen versucht. 15 Millionen aus dem Bundessäckel, also aus Zoll- und Steuereinnahmen, zu denen in größtem Maße ja jeglicher Bürger und Konsument durch indirekte und direkte Steuern seinen Teil beiträgt, bezahlt der Bund auch heute noch per Jahr, weil ohne Staatshilfe die Verwertung der Milch und Milchprodukte heute nicht so durchgeführt wird, daß der Produzent, der Bauer, einen Milchpreis erhielte, der ihm richtiger Entgelt für seine Arbeit ist, ihm die Arbeit genügend „sinnvoll", d. h. wirtschaftlich gesprochen, wenigstens so, rentabel macht, daß seine Arbeit und sein Risiko sich lohnen.

Es wird zu viel Milch produziert, „Milchschwemme" ist ein geläufiges Wort geworden. Weil zu viel Milch produziert wird, muß sie der Konsument teurer bezahlen, die Hausfrau in Zürich hat sogar vorläufig einen Aufschlag von zwei Rappen per Liter hinzunehmen.

Hat man je davon gehört, daß, weil zu viel Schuhe produziert werden, dieselben teurer werden? weil zu viel Obst gewachsen ist, dasselbe teurer wird? Kann eine Uhrenfabrik ihre Uhren teurer verkaufen, weil sie zu viel Uhren herstellt? Hat man je vernommen, daß z. B. in der Bäckerbranche gesagt werden durfte: Käufer, zahlt ab heute per Kilo Brot so und so viel mehr, ein bißchen vom Aufschlag legen wir in eine Kasse und wenn genügend darinnen ist, zahlen wir einigen kleinen Bäckereien eine Abfindungssumme, daß sie ihre Läden aufgeben; es kann dann nachher rationeller gearbeitet werden, zu Eurem Heile? (Der Extraaufschlag eines zweiten Rappens per Liter Milch, der in Zürich bezahlt werden muß, soll nämlich zum Teil für derartige Sanierung im Milchhandelgewerbe gebraucht werden.)

Dumme Fragen, die man sich gerne aufrichtig beantworten lassen würde von den gescheiten Männern, die in der Wirtschaftspolitik maßgebend sind.

Wir wissen natürlich, daß solch ein Vorgehen nicht einfach schlechter Wille ist. Die fleißigen, zentrale und beste Wege suchende Eidgen. Preisbildungskommission hat sich mit der Milchpreiserhöhung einverstanden erklärt. Auch liegt uns viel daran, daß der Bauer für seine Arbeit den ihm zukommenden Entgelt erhalte. Wir stellen nur fest:

Von den 32—34 Rp. per Liter, die nun rings im Lande bezahlt werden, erhält der Milchproduzent nach wie vor seine 18—20 Rappen, der Rest ist für den Milchverschleiß und die Verwaltung, die so viel tatsächlich benötigt.

Die Führer der Landwirtschaft glauben ein Mittel zur Steigerung des Butterkonsums (also zur stärkeren Verwendung der Ueberproduktion der Milch) darin zu sehen, daß sie noch größere Zollerhöhung und damit Verteuerung der ausländischen Fette und Oele verlangen. Wozu wir nur die Frage stellen: Kauft nicht eine jede Hausfrau Butter, so weit es ihr das Haushaltgeld irgendwie gestattet, weil Butter das „beliebteste und beste" Fett ist? Die Hausfrau, die mit ohnehin kleinen und kleinsten Mitteln rechnen muß und solche sind der weitaus größte Teil, wird, so weit es ihr möglich ist, gern Butter kaufen, aber sie wird kein Gramm mehr Butter kaufen, wenn das Oel noch teurer würde. Denn: einmal sollte sie doch wohl nicht den Salat mit Butter, statt mit Oel anrichten müssen und zweitens wird sie, je teurer Oel und billigere Fette werden, desto weniger imstande sein, genügend Mittel für „reine Butterküche" zu haben.

Wir haben keine Lösung bereit, die wir quasi als Kolambusei den Herren Sachverständigen anbieten können. Die Fragen sind dermaßen kompliziert geworden, Interessengruppe kämpft gegen Interessengruppe hinter den Kulissen, Exportfragen (z. B. Rückgang des Käseexportes,

---

nach einer langen Unterredung nahm sie Lukas kurzerhand mit sich nach Hause.

Lukas trottete gleichgültig neben ihr her. Der Wald sagte ihm nichts, und als sie nachher mitten durchs Dorf gingen, wäre er lieber hintenherum gegangen. Das Haus an der Berghalde erschien ihm erbärmlich klein und er faßte den heftigen Entschluß, es wie ein Kartenhaus zu zerstampfen. Einzig vor dem hellroten Saft, der das Butterbrot in eine von leuchtenden Bächen durchzogene Landschaft verwandelte, verkroch sich auf Augenblicke das große Nein in ihm.

Nachher ging er in den Obstgarten, auf dessen Grund die Sonne nur durch viele Hindernisse gelangen konnte. Zwischen den Stämmen durch sah er Wiesen und Felder, nirgends ein Mensch, er war ganz allein auf der Welt. Eine große Traurigkeit erfaßte ihn. Tränen liefen über seine Wangen und manchmal schluchzte er leise auf. Ihm wurde bewußt, daß diese Tränen, dies Weinen, dieser Schmerz Berge gehörten. Er schluchzte immer heftiger, ließ sich ganz durchschütteln und hob hingebungsvoll sein überströmtes Gesicht einem unsichtbar darüber schwebenden entgegen. Müde geworden, legte er sich ins Gras, schaute in die krausen, schwarzen Linien der Zweige, während die Tränen, schon langsamer, über seine Schläfen auf die Erde rollten. Zuletzt blieben alein noch die Augen naß, nur als sich die Lider schlossen, preßten sie zwei Tropfen hinaus, die aber nicht mehr groß genug waren, um sich selbständig zu machen, in den Winkeln liegen blieben und langsam eintrockneten.

Vielleicht hatte Lukas von einem Schloß geträumt, denn als er erwachte, sah er goldene Säulen und und rosarote Wände. Als er die Augen richtig öffnete, verwandelten sich die Säulen in Baumstämme und die Wände in Luft, die von der untergehenden Sonne herrlich durchtränkt wurde. Er war also nicht zu Hause, sondern bei seiner Tante. Eigentlich war es schön hier. Er wunderte sich, ob das Porzellanhündchen noch auf der Kommode stehe. Er hatte es nicht gesehen, vielmehr, er hatte sich nicht darum gekümmert. Plötzlich erinnerte er sich, daß er geweint hatte und fuhr sich mit der Hand über die Augen. Sie waren trocken, man sah ihm wahrscheinlich nichts mehr an. Wie lange er wohl bei der Tante bleiben durfte? Eigentlich war er gern hier. In die Schule gehen mußte er nun auch nicht. Er stand auf, er hatte schon wieder Hunger. Nun würde ihm Bergit nie mehr ein Stück Brot geben. Er blickte in seine Trauer zurück wie in einen Friedhof, den er im Begriffe war, zu verlassen. Draußen wartete das Leben mit seinen vielen Straßen, von denen niemand weiß, wohin sie führen.

(Fortsetzung folgt.)

Goethes Mutter

Dr. E. Gottlieb.

Bei dem Klang dieses Namens wird es jedem Menschen deutscher Sprache warm ums Herz. Eine Gestalt steigt vor ihm auf, die wie eine Sonne ist, ein großes Kraftzentrum, Fülle der Liebe, Ströme des Lebens versendend. „Eine Natur": unverbildet, unproblematisch, aufrecht und gerade, klar und klug, gütig und frohgemut, fromm und tapfer — ein Mensch von so bruchloser Ganzheit, so aus dem Vollen heraus geschaffen, daß er kaum zu charakterisieren, nur zu erleben ist. Ihn erleben aber heißt, ihn lieben.

Es mag auf den ersten Blick fast erstaunlich anmuten, daß soviel quellfrische, quellreine Ursprünglichkeit nicht aus den Quellen des Volkes — aus ländlichen, bäuerlichen Kreisen etwa — hervorging, sondern im Gegenteil aus der hochkultivierten Oberschicht, aus einer generationenalten Beamtenaristokratie. Indessen: ganz ohne gesellschaftliche Schnürbrust weist doch das Wesen der „Frau Rat" eine innere Würde auf, sehr wenig beschwert mit Kenntnissen und Bildung zeigt es sich durchdrungen von einer hellen Geistigkeit, wie sie mit der besagten Ahnenreihe durchaus in Uebereinstimmung zu bringen ist. Kultur wirkte in diesem Fall als ererbter, in Fleisch und Blut übergegangener Besitz und verband sich aufs glücklichste mit der ungeschmälerten Natur. Unter solchen Gesichtspunkten scheint es erklärlich, daß der Gatte, der Herr Rat, bei seiner Herkunft aus dem Handwerkerstand, die neu und erstmalig erworbene gesellschaftliche und geistige Kultur in einer ganz gegensätzlichen, einer formalen, bewußten und betonten Art besaß.

Johann Wolfgang Textor, eine „ehrfurchtgebietende Gestalt", der, obschon dem Bürgerstande angehörig, als Schultheiß die höchste Würde der freien Reichsstadt Frankfurt bekleidete, vermählte sich im Jahre 1727 mit Anna Margarethe, der dritten Tochter des Kammergerichtsprokurators Cornelius Lindheimer. Das niedrige Niveau der damaligen Säuglings- und Kinderhygiene hatte zur Folge, daß auch den besten Familien, die jede Sorgfalt und alle Mittel aufwenden konnten, in der Regel von einer zahlreichen Nachkommenschaft der größere Teil wegstarb. So ist der Verlust der beiden ältesten Söhne in diesem Fall noch als verhältnismäßig milder Tribut zu betrachten. Dadurch rückte die am 19. Februar 1731 geborene Katharina Elisabeth an die erste Stelle des Geschwisterkreises, dem noch drei weitere Schwestern und ein Bruder angehörten. Der Vater, der als Beamter keine Reichtümer sammeln konnte, und dem die Versorgung von iher Töchtern oblag, bearüßte den passenden Bewerber, der sich seiner Aeltesten, kaum daß sie die Kinderschuhe ausgetreten hatte, näherte: Johann Casspar Goethe, den Doktor beider Rechte und Kaiserlichen Rat. Mit dem letzteren Titel, den er sich vom Kaiser erkauft hatte, war der Sohn eines Gastwirts und Schneiders den Vornehmsten der Stadt gleichgestellt; und er durfte daraufhin erstreben, was ihm, dem gelehrten und wohlhabenden Mann, noch fehlte: die Verbindung mit einer alten Familie. Elisabeth hatte keinen Grund, den rechtschaffenen Menschen und die gute Partie auszuschlagen; im Hinblick auf den Altersunterschied von 18 Jahren, der zwischen ihren Eltern bestand, empfand sie die 21 Jahre, die sie von ihrem Bewerber trennten, nicht als Hindernis. So befolgte die Siebzehnjährige den Willen des Vaters, „ohne viel nachzudenken", und ging am 20. August 1748 die Verbindung ein — die zum unermeßlichen Segen für das deutsche Volk, und darüber hinaus für die ganze Welt, ausschlagen sollte.

Goethes Mutter! Die Bezeichnung faßt nicht nur die von der Vorsehung ihr auferlegte Mission, sie faßt auch den persönlichen Lebensinhalt dieser Frau zusammen. „Räsin, er lebt!" so rief man ihr zu, als der anscheinend tot Geborene die Augen aufschlug. Da erwachte, nach ihren eigenen Worten, das mütterliche Herz der Achtzehnjährigen und lebte seitdem „in fortwährender Begeisterung" bis zu ihrem Tod. „Du sollst mich", schreibt sie einmal an Bettina, „Mutter heißen, es ist ja doch der einzige Name, der mein Glück umfaßt." Die Vermutsche konnte ihr ein positives Glück wohl kaum gewähren. Aber sogar die ruhige Harmonie derselben wurde häufig in Frage gestellt durch den beklagenswerten Umstand, daß der rüstige, tatkräftige Mann sich aus verletzter Eigenliebe selbst von jeder Stellung im Staat ausgeschlossen hatte. Die Folge war einerseits Unbefriedigtheit, unfrohe Laune; andererseits warf sich der Tätigkeitstrieb des Gatten und Vaters, dem das natürliche Feld, der Beruf, verjagt war, auf die Familie (die junge Mutter stand ihm als ein Kind neben ihren Kindern gegenüber) und quälte sie mit viel zu weit getriebener Pädagogik und Schulmeisterei. Wenn

Rücksicht auf Butterimport aus Dänemark, das kürzlich keine Schweizeruhren mehr kaufen wollte, wenn wir seine Butter nicht mehr abnehmen würden) sind ebenfalls erheblich in diese Konflikte verflochten. Daß die Ueberproduktion von Milch letzten Endes Quelle dieser Nöte ist, daß die Umstellung auf andere Zweige der Landwirtschaft nicht einfach ist, das wissen wir. Wir werden unseren Milchpreisaufschlag bezahlen und an der Quantität sparen müssen, wenn wir nicht anders können, also weniger konsumieren, statt mehr (was wahrlich die nicht tun sollen und dürfen, denen das Geld reicht).

Aber noch eine Frage sei uns gestattet: Wird wohl ebenso viel Aktivität, Initiative und dringender Wille zur Herbeiführung der Umstellung in der Milchproduktion eingesetzt, wie er jetzt und seit Jahren eingesetzt wird, durch Bundesgelder und Konsumentenbelastung einen an sich unhaltbaren Zustand weiter durchzuhalten?

Was würden wohl wir Frauen zu hören bekommen, wenn — und nun begeben wir uns einen kurzen Augenblick ins Land der Fantasie — man vor zirka 20 Jahren die wirtschaftliche und wirtschaftspolitische Aufgabe der Milchpreissanierung und damit die Lenkung von Export, Import und landwirtschaftlicher Produktion dieses Nahrungsmittels in ihre Hände gelegt hätte, und wenn wir mit dieser großen und großartigen Aufgabe da fänden, wo man wirklich steht? — „à bas les femmes" würde es heißen, „die Frau gehört ins Haus!" —

Genfer Brief

Im Frühling 1937 hat der Genfer Frauenstimmrechtsverein eine Verfassungsinitiative lanciert, welche die Gleichheit der politischen Stellung für Mann und Frau verlangt. Heute sind die nötigen 5000 Unterschriften beisammen. Man kann sich nun rückblickend ein Bild machen über die getane Arbeit, über die verschiedene Art der Schwierigkeiten, die man erfuhr, wenn man beim Sammeln von Unterschriften tätig war.

Vor allem die Feststellung, daß sich die öffentliche Meinung seit der Petitionszeit von 1929 erheblich verändert hat (damals sammelte man in der ganzen Schweiz die rund 250,000 Unterschriften von Männern und Frauen zu der Petition, die seither ihren Ruheplatz in einer bundesrätlichen Schublade noch nicht verlassen hat. Red.). Die Idee des Frauenstimmrechts ist ihren Weg gegangen; wir sind nicht mehr ein Gegenstand der Spöttereien und es ist sehr selten, daß man vom Aktivbürger schlecht empfangen wird. Diejenigen, und sie sind zahlreich, welche die gute Begründung unserer Forderungen einsehen, unterschreiben und wünschen uns guten Erfolg. Ein alter Genfer Landwirt sagte uns, er sei seit 1914 für das Frauenstimmrecht, seitdem er gesehen habe, mit welchem „Durchhalten" die Bäuerinnen damals die an der Grenze stehenden Männer in der Arbeit ersetzt hätten. „Alles lief ebenso gut, wenn nicht besser!" meinte er lächelnd.

Die Gegner lassen sich in verschiedene Gruppen einteilen: da gibt es den Herrn in einem gewissen Alter, der von der durch den Kontakt mit den Realitäten der Politik verletzt werdenden Sensibilität der Frau spricht und der, aus Hochachtung vor dem schwachen Geschlecht, zu unterschreiben refusiert. Ich denke, es geschieht aus Hochachtung vor dem weiblichen Geschlechte, daß der Ehemann die Frau die gröbsten Arbeiten im Hause machen läßt; ebenfalls geschieht es aus Hochachtung vor ihrem Geschlecht, wenn ein Mann eine Frau verläßt, nachdem sie durch ihn Mutter geworden ist. Und nicht zu reden von der Ausbeutung der weiblichen Arbeitskraft!

Hier ein Familienvater, der nicht unterschreibt, weil die Frau ins Haus gehöre und der es aber doch natürlich findet, zu verlangen, daß eben diese Frau, wenn es ihm dient, am Ladentisch oder im Atelier steht.

Dann gibt es den Wähler, der, politisches Recht und Frauenerwerbsarbeit verwechselnd, in der Frau die Konkurrentin sieht und die Unterschrift verweigert in der Ueberzeugung, daß die Frau, erst einmal stimmberechtigt, dem Manne alle Arbeitsmöglichkeiten wegnehmen würde. Man stelle sich vor, was es heißt, solche Argumente zu widerlegen!

Schließlich gibt es diejenigen, die zu unterschreiben sich weigern, weil sie überhaupt Gegner des allgemeinen Stimm- und Wahlrechtes und damit des demokratischen Systems sind.

Im großen ganzen haben wir den Eindruck bekommen, daß die Idee des Frauenstimmrechtes sehr vielen bedeutend näher gekommen ist. Trotz der pessimistischen Mahnungen derer, die sagten und noch sagen: „Es ist jetzt nicht der rechte Moment", — es ist immer der rechte Moment, mit dem Aktivbürger diese wichtige Frage zu diskutieren und solche Aussprachen sind vielleicht die beste Propaganda für unsere Sache. Zu handeln wagen, schon das ist Betätigung von Kraft. Diese Monate haben uns erlaubt, der öffentlichen Meinung den Puls zu fühlen und, ich glaube nicht zu weit zu gehen, wenn ich vermute, daß sie uns nicht so ungünstig ist, wie wir dachten.

Wie es Herr Bundesrat Motta sehr richtig sagte: „Unser Land kann nicht auf unabsehbare Zeit hin ein Staat bleiben, der, im Hinblick auf die politische Gleichstellung der Frau, eine Ausnahmestellung einnimmt."

M. A. Prince, Genf.

Bund Schweizer. Frauenvereine

Einladung zur 37. Generalversammlung in Neuenburg

Samstag, den 8. und Sonntag, den 9. Oktober 1938

Herisau und Teufen, September 1938.

Verehrte Frauen, liebe Verbündete!

Wir haben die Freude, Sie zu unserer 37. Generalversammlung einzuladen, die am 8. und 9. Oktober in Neuenburg stattfindet. Es sind vier Jahre her, seitdem wir das letzte Mal in der französischen Schweiz getagt haben. Umso dankbarer sind wir den Neuenburgerinnen für ihre liebenswürdige Einladung.

Im Einladungsschreiben der Neuenburger Vereine finden Sie alle nötigen Angaben. Wollen Sie sich bitte an das Datum halten und Karten für Bankett und gesellige Vereinigung am Abend bis zum 4. Oktober bestellen.

Da die dreijährige Amtsperiode des Vorstandes mit diesem Herbst zu Ende geht, finden Sie auf unserer Tagesordnung die Neuwahlen des Vorstandes. Vier seiner Mitglieder lehnen eine Wiederwahl ab, es sind dies: Frl. Dr. Etzensberger, Schwester Anny Pflüger, Frl. Dr. Quinche, Frl. Helene Stucki. Bei den Wahlvorschlägen sind 12 Namen für 11 zu besetzende Sitze vorgesehen. Der französischen Schweiz, die während der letzten Amtsdauer mit 3 Mitgliedern vertreten war, dürfte aus Gründen der Billigkeit und der Arbeitsteilung ein weiterer Sitz zugestanden werden.

Ein weiterer Punkt unserer Tagesordnung ist der Antrag der kantonalen Frauenzentralen, unsere Generalversammlung möchte Stellung nehmen gegen die steigende Tendenz, die Soldatenstuben, die doch für unsere jungen Leute eine so große Wohltat bedeuten, von ihnen auch geschätzt und sehr stark besucht werden, wiederum aufzuheben. Bereits ist die Soldatenstube Brugg aufgehoben worden, diejenige von Aarau ist bedroht; eine Resolution unserer Generalversammlung würde wohl ihren Eindruck nicht verfehlen.

Auch die Vorträge unserer Tagung betreffen höchst aktuelle Probleme. Die Frage eines Arbeitsdienstes für Mädchen liegt schon längst in der Luft. Wir hoffen, daß sie durch Rede und Gegenrede gründlich geklärt werde und daß daraus brauchbare Vorschläge für die Zukunft entstehen. Wir möchten auch die Vertreterinnen unserer jüngern Generation dringlich ersuchen, sich zu dieser Frage zu äußern, die sie ja ganz besonders angeht.

Unsere geistige Unabhängigkeit ist ebenfalls eine für jeden Schweizer und jede Schweizerin brennende Angelegenheit. Daneben sehen wir jedoch in vollem Umfang die Notwendigkeit der zwischenstaatlichen Beziehungen ein, weshalb Sie auch aus der Arbeit des Internationalen Frauenbundes hören werden.

Wir heißen sechs Vereine, die sich uns neu angeschlossen haben, herzlich willkommen:

Verband Appenzellischer Arbeitslehrerinnen;
Frauenverein Hundwil (App.);
Berufsverein Sozialarbeitender Zürich;
Sektion Thurgau des schweiz. Vereins der Freundinnen junger Mädchen;
Association des Anciennes Elèves de l'Ecole d'Etudes Sociales à Genève;
Schweizerischer Bund abstinenter Frauen, Ortsgruppe Bern.

Und nun hoffen wir, Sie recht zahlreich in Neuenburg zu sehen und grüßen Sie herzlich.

Für den Vorstand:
Die Präsidentin: Clara Nef.
Die Sekretärin: Alice Rechsteiner.

Einladung der Neuenburger Vereine

Neuenburg, Ende August 1938.

Geehrte Frauen, liebe Verbündete!

Zum dritten Mal hat die Stadt Neuenburg die Ehre, den Bund Schweizerischer Frauenvereine zu empfangen. Sie freut sich jedes Mal, Frauen der ganzen Schweiz bei sich zu sehen, die sich, jede auf ihrem Gebiet, guter und nützlicher Arbeit widmen. Bei diesen Zusammenkünften sprechen wir uns aus über unsere Sorgen, über das, was uns besonders am Herzen liegt, über das Ergebnis unserer Bemühungen, über unsere Pläne und unsere Hoffnungen. Aber auch wir in Neuenburg werden versuchen, wie andernorts, diesen Tagen ein schönes und festliches Gepräge zu geben.

Am Sonntagmorgen um 9 Uhr wird von Frl. Pfarrer von Auw, Anstaltsgeistliche von St. Loup, im Kirchgemeindehaus Faubourg de l'Hôpital ein protestantischer Gottesdienst gehalten.

Samstagabend um 20.15 Uhr hoffen wir, Sie alle im Restaurant Beau-Séjour zu geselligem Beisammensein zu vereinen. Wir werden uns bestreben, es recht angenehm zu gestalten. Am Sonntagnachmittag werden Sie, ganz nach Ihrem Belieben, unter Führung von Mme Sarah Jeannot, Malerin, unsere Museen, oder mit Herrn Prof. Maurice Jeanneret, Präsident der Vereinigung der Freunde des Schlosses Colombier, dieses schöne Bauwerk besichtigen können. Die Freunde der Tierwelt werden Gelegenheit haben, sich in Begleitung von Herrn Cornaz, Sekretär der welschen Vereinigung für das Studium und den Schutz der Vögel, per Schiff ins ornithologische Reservat des Seelandes oder mit Frl. Elisabeth Jeanrenaud nach der in ihrer Art einzigen Volière von Herrn Hermann Ruß in Serrières zu begeben.

Indem wir uns freuen, Sie bald recht zahlreich in unserer Mitte zu sehen, begrüßen wir Sie, liebe Frauen und Verbündete, aufs Herzlichste.

Die dem Bund Schweiz. Frauenvereine angeschlossenen

Neuenburger Vereine.

Notizen betreffend Hotels, Freiquartiere usw. siehe im Zirkular an die Vereine.

Aufruf

Die unterzeichnete Kommission ist im Begriffe, ein Verzeichnis von

Vortragenden

zusammenzustellen, die gewillt sind, über Themen der nationalen Erziehung oder über verwandte Erziehungs- oder Lebensfragen öffentlich zu reden. Die Anmeldungen sind unter Angabe der genauen Adresse, eventuell Telephonnummer, und Vortragsthemata möglichst bald, spätestens bis 24. September 1938, an Frau Lucie Bär-Brockmann, Turbenthal (Zch.) zu senden.

Die Kommission für nationale Erziehung des Bundes Schweizerischer Frauenvereine.

„Eine englische Großindustrielle"

I.

Vor Jahresfrist haben wir an dieser Stelle „Betrachtungen zum Beginn einer Laufbahn" veröffentlicht, Gedanken, die **Lady Rhondda** in ihrem Buch „This was my world" (Verlag Mac Millan and Co Lim., London 1933) veröffentlichte. Das fesselnde Buch erzählt von Kindheit, Jungmädchenzeit und Lebenswerk der interessanten und heute noch führend tätigen Geschäftsfrau großen Stiles. Zusammenfassend erzählt darüber A. O. in der „Nationalzeitung":

„Es begann damit, daß ihr Vater David Alfred Thomas, Großindustrieller und Besitzer ausgedehnter Kohlengruben in Wales, sich bei seiner Frau beklagte, daß er einen Sekretär brauchte. Kein Fremder aber schien ihm vertrauenswürdig genug, er hatte keine guten Erfahrungen mit den jungen Leuten gemacht, die er bisher in seinen Diensten gehabt hatte.

„Weißt du", sagte eines abends, als sie wieder davon sprachen, seine Gattin: „Versuche es doch einmal mit Margret, sie ist bestimmt tüchtig und hat doch so wenig zu tun!"

Sir Thomas konnte vor Ueberraschung nicht gleich antworten. Es war in der Geschichte der englischen Großindustrie bisher noch nicht dagewesen, daß eine von den Töchtern im Büro ihres Vaters gearbeitet hatte. Gewiß, sie hatten alle nichts zu tun, spielten Tennis und Golf, tanzten und besuchten Gardenparties. Wenn sie sich ganz besonders langweilten, flirteten sie und wenn sie sich unausgefüllt fühlten, beschäftigten sie sich mit der modernen Frauenbewegung. Aber alles in Grenzen und natürlich nicht für Geld!

Sir Alfred Thomas konnte sich eines Lächelns nicht erwehren, wenn er daran dachte, daß seine Tochter, die junge Frau des Mr. Humphrey Mackworth, in seinem Büro arbeiten und sich mit trockenen kommerziellen Problemen befassen sollte. Aber erzählen wollte er es ihr doch bei nächster Gelegenheit.

„Und wieviel zahlst du deinem Sekretär?" fragte sie nur, ohne sonderlich überrascht zu sein, als ihr der Vater in scherzhaftem Ton von der Angelegenheit sprach.

„Tausend Pfund", lachte er. „Nicht zu verachten, was meinst du?"

Die junge Frau war zu Sir Thomas gewaltiger Ueberraschung bereit, abzuschließen. Ja sie wollte sich für den Anfang, bis sie ihren Pflichtenkreis voll beherrschte, mit einem geringeren Gehalte begnügen. — Nun war es der Vater, der sich Bedenkzeit erbat. Freunde, denen er davon erzählte, warnten ihn allen Ernstes, eine Frau und noch dazu die eigene Tochter ins Geschäft zu nehmen. Deren Gatte schüttelte nur lachend den Kopf. Er hatte nichts dagegen, es würde wohl nicht allzu lange dauern. Sir Alfred Thomas aber wollte es doch versuchen.

„Bei richtiger Einteilung hat man für alles Zeit", wiederholte Margret immer wieder, fuhr ganz zeitig früh vom Tennisplatz ins Büro und spielte erst am Vorabend Golf. Dazwischen aber widmete sie sich ganz der Arbeit. Nur kurze Zeit verging und sie konnte den ganzen Gehalt eines tüchtigen Sekretärs beanspruchen, denn die junge Frau war bald mit allem, was mit den väterlichen Geschäften zusammenhing, vollkommen vertraut. In seiner Abwesenheit konnte ihr Sir Thomas ruhig die Führung der Geschäfte anvertrauen, sie waren entschieden in besten Händen.

Immer heiter und liebenswürdig, dabei konzentriert und durchaus zielbewußt, wird Margret Humphrey ihrem Vater bald unentbehrlich. Bei einer Zigarette erfährt sie mehr, als er selbst in drei Tagen im Klub und trotzdem Frauen der Zutritt an der Börse untersagt ist, ist sie besser orientiert, als viele der Herren.

Asthma nicht nur lindern

sondern auch dafür sorgen, daß die Luftröhrenschleimhaut gegen die asthmaauslösenden Reize gekräftigt wird und unter dieser heilsamen Einwirkung die Anfälle immer seltener und schwächer werden. — Das kann man durch die Calcium-Gilliam-Therapie mit „Silphocalin" erreichen, die sich auch bei hartnäckigen Katarrhen und schwächenden Krankheiten so gut bewährt und Verschleimung, Husten, Atemnot, Appetitlosigkeit und Schwäche energisch bekämpft. „Silphocalin" ist von Professoren, Aerzten, Heilstätten erprobt und anerkannt; man kann ihm also mit wirklichem Vertrauen begegnen. Packung mit 50 Tabletten Fr. 4.— *in allen Apotheken, wo nicht, dann Apotheke E. Gilliam & Co., Uznach. Verlangen Sie von der Apotheke kostenlos und unverbindlich Zusendung der interessanten Aufklärungsschrift.*

---

unter solchen Umständen das ganze Gefühlsleben dieser Frau einzig in ihre Mutterschaft, so muß noch eine Einschränkung gemacht werden: es konzentrierte sich auf den ältesten Sohn. Von den sechs Kindern der Eltern Goethe starben zwei Knaben und zwei Mädchen früh. Die Tochter Cornelia, fünfviertel Jahre nach dem Bruder geboren, ein unglücklich veranlagtes Geschöpf von „ernstem und starrem, gewissermaßen lieblosem Wesen", stand der Mutter, der sie so unähnlich wie möglich war, bei Lebzeiten nicht nahe; auch folgte sie bereits mit 26 Jahren, durch eine unglückliche Ehe frühzeitig aufgerieben, den vier jüngeren Gewistern im Tode nach, so daß der Erstgeborene schließlich als einzig Ueberlebender zurückblieb. Dieser aber, Wolfgang, voll Feuer und Phantasie, war seiner Mutter Kind! Und wie er sich strahlend entfaltete, fühlte sie sich mit ihm zu ungeahnten Höhen erhoben und erlebte vollbewußt, mit demutvollem Stolz, ihr einzigartiges Schicksal als „Goethes Mutter".

Ein Schicksal indessen, das, in aller seiner Größe, auch die Kraft einer nicht alltäglichen persönlichen Entsagung verlangte. Das Kind, das unter den Augen der Mutter aufwuchs und von ihr mit den besten Kräften ihres Wesens genährt wurde, hatte ihrer Jugend Entschädigung gewährt für ein Glück, das die Ehe ihr vorenthielt, für die zahlreichen Verluste, die ihr mütterliches Herz trafen. Als der Gatte mit den Jahren grämlicher und grillger wurde, als sie, die Lebensvollste, ihre ungebrochene Kraft einem Kranken, schließlich Stumpfsinnigen widmen mußte, war sie allein (an Lavater: „... daß ich dabei was rechtes leide, brauche ich einer so gefühlvollen Seele, wie Ihr seid, nicht lange vorzuerzählen. Zumal da ich keinen Ersatz an meinen Kindern habe: — alles ist ja von der armen Frau Aja weit weit weg."). Einsam verlief auch ihre Witwenschaft, in die sie mit 51 Jahren eintrat. Der Traum, den erwachsenen Sohn wirkend und angesehen in seiner Vaterstadt an ihrer Seite zu behalten, eine Schwiegertochter in das alte Familienhaus aufzunehmen, neues junges Leben unter ihren Augen erblühen zu sehen, hatte sich nicht erfüllt. Aber das ausgetane Verständnis, das sie der, alles Erwarten übersteigenden, Laufbahn des Sohnes, die ihn von ihr fort in größere Wirkungskreise riß, entgegenbrachte, entbehrt jeder kleinen selbstsüchtigen Regung. Goethes Mutter war ihrem Schicksal ebenbürtig. Sie dachte niemals daran, den Sohn zurückzurufen. Freilich, daß sie ihrerseits ihm nicht nach Weimar folgte — ja, daß sie ihn nie dort besucht, ihn nie in seiner Sphäre gesehen hat, diese Tatsache muß immer wieder zu nachdenklicher Verwunderung reizen. Goethe spricht in den „Annalen" von ihrer „Neigung zur Vaterstadt, mit der sie ganz eigentlich zusammengewachsen war, weshalb sie denn auch nicht einmal einen Besuch zu mir unternehmen wollte". Indessen, die einfache Erwägung, daß der Sohn und das Zusammensein mit ihm dieser Mutter unvergleichlich teurer sein mußte, als die noch so geliebte Vaterstadt, stimmt skeptisch gegenüber der Vollständigkeit jener Erklärung. Ausschlaggebend scheint vielmehr ein innerstes, unaussprechenes, wenn auch vermutlich wohl bewußtes Bestreben, ihn nicht zu belasten — ein Bestreben, das aus seiner Haltung letzten Endes Bestätigung zog (erinnern wir uns der Worte Eckermanns: „Herzogin Amalia. Sie hat große Liebe zu seiner Mutter und wünscht, daß sie für immer nach Weimar komme. Er ist dagegen.") Auch wissen wir von einer geplanten Weimar-Reise, die für Goethes Mutter, wie sie schreibt, den „höchsten Grad irdischer Glückseligkeit" bedeutet hätte, die aber durch die Pflegebedürftigkeit des alten Herrn Rat vereitelt worden war: warum wurde der Plan während der 26 Jahre dauernden Witwenschaft nicht wieder aufgenommen und zur Ausführung gebracht? warum nicht einmal dann, als, durch den Verkauf des alten Familienhauses (das, mit all seinem Reichtum an Schätzen der Kunst und Wissenschaft, die der alte Herr Rat dort aufgehäuft hatte, und mit all seinen Erinnerungen, doch zu einem Hemmnis geworden war für die alleinstehende Frau), sich ihre letzten 13 Lebensjahre freier und freizügiger gestalteten? Sollten noch Zweifel daran bestehen, ob im tiefsten Grund Goethe selbst es war, der seiner Mutter eine solche Zurückhaltung auferlegte, so ist die Seltenheit seiner eigenen Besuche in Frankfurt, die Spärlichkeit seiner Briefe, jedenfalls ausschließlich seine Sache.

Aber wenn wir ihm einen Vorwurf daraus machen möchten — die Mutter tat es nicht. Goethes Mutter brachte die Opfer, mit denen sie die überschwängliche Erfüllung ihres Mutterschicksals bezahlte, lautlos in vollem Verstehen; der Sohn war zum Eigentum der ganzen Welt geworden; wenig Zeit blieb ihm, sich zu seinem Ursprung zurückzuwenden.

Die Frau Rat führte ihr Leben zu Ende in der Stadt, in der sie geboren war, voll begeisterter Anteilnahme an der kulturellen Entwicklung Deutschlands, in deren Mittelpunkt ihr großer Sohn stand; mit tätigem Sinn den Anforderungen eines jeden Tages genügend, auch als es hieß, die Gefahr und Not kriegerischer Verwicklungen, von denen Frankfurt jahrelang heimgesucht wurde, zu ertragen und ihr zu wehren; wachen Sinnes jedes kleine Freudenblümchen am Weg erspähend, alle Widerwärtigkeiten überwindend mit Gottvertrauen und Humor. Zahllose Menschen pilgerten zu der prachtvollen Frau, tauchten in ihren „aufbrausenden Lebensstrom" und erfuhren die Wahrheit ihres Wortes: „Ich habe die Gnade von Gott, daß noch keine Menschenseele mißvergnügt von mir weggegangen ist — weg Standes, Alters und Geschlechts sie auch gewesen ist — Ich habe die Menschen sehr lieb." Darunter auch solche, die ihr eigenes Blut in die Zukunft trugen. Cornelia hatte zwei Töchter hinterlassen, denen die Großmutter herzlich zugetan war. Freilich erfuhr sie den Schmerz, die zweite derselben, Julie, deren Geburt ihrer Mutter das Leben gekostet hatte, als junges Mädchen sterben zu sehen: aber die erstgeborene, Louise, verheiratet mit Ludwig Nicolovius, dem Kammersekretär des Herzogs von Oldenburg, erfreute sie mit mehreren Urenkelein. Sie begrüßte die Lebensgefährtin des Sohnes, Christiane, mit großzügigem Verständnis, und sie verhätschelte den kleinen „August". Innerlich aber war sie unwandelbar gerichtet nach der Sonne, die Licht war von ihrem Licht, die ihrem Leben von ferne strahlte.

Die Frau Rat Goethe starb am 13. September 1808, im Alter von 77 Jahren. Unter einer alten Narbe am Knie hatte sich Wasser gesammelt, das sich schließlich nach dem Herzen zog. Daß die „Frohnatur", die ihr bis zum letzten Lebenstag treu blieb, im gleichen Maß Charakter wie Anlage war, daß ihre Besitzerin die Harmonie und das Gleichgewicht ihres Gemüts mit fester Hand selber regelte, dafür zeugt, unter zahllosen anderen, ein Ausdruck, den sie sich selbst ein weichmütiges Nachgeben gegenüber den Beschwerden des Alters verwies; und er bezeugt gleichzeitig ein letztes Mal, was der Sinn ihres Lebens gewesen war: „Ei, schäme dich, alte Rätin! Hast gute Tage gehabt in der Welt und den Wolfgang dazu, mußt, wenn die bösen kommen, nun auch fürlieb nehmen ..."

„Ruhig und groß", schreibt der Schwiegersohn, der Hof- und Regierungsrat Schlosser, an Goethes Sohn August, „wie ihr Leben, war ihr sanfter, schmerzloser Tod, und ihre Besonnenheit verließ sie auch nicht in den letzten Augenblicken ihres Lebens." Und an Goethe: „Ihre Besonnenheit und der feste, ruhige Mut, den wir in ihrem Leben bewunderten, verließ sie auch bei ihrem Tode nicht."

Margret Humphrey führt eine umwälzende Neuerung im Büro ihres Vaters ein. Sie setzt es durch, daß, wenn auch vereinzelt, Frauen aufgenommen werden, deren Tüchtigkeit ihnen eine Karriere eröffnet, die weit über das übliche Stenotypistinnendasein hinausgeht. Sie selbst schult sie, systematisch, ihre persönliche Begabung und Verwendungsfähigkeit berücksichtigend und zieht sich so Mitarbeiterinnen in ihrem Sinne heran.

Sie selbst ist der „right-hand man" (die rechte Hand) ihres Vaters, der sich eine Arbeit ohne sie nicht mehr denken könnte. Dabei verliert ihre Weiblichkeit nicht an Charme und Humor, sie hat Sinn für schöne Kleider und ist eine ausgesprochen interessante, gepflegte Erscheinung, die in Gesellschaft außerordentlich umworben ist.

Mit ihrem Vater macht sie große Reisen, inspiziert die riesigen Kohlenbergwerke in Südwales und verhandelt selbst mit den Arbeitern wegen Ausbau von Arbeitersiedlungen und Hebung ihres Lebensstandards.

1915 begleitet sie Sir Thomas nach USA. Drei Jahre später stirbt er, als Ernährungsminister und Präsident des Local Government Board, nachdem er den Titel eines Viscount Rhondda erhalten hatte. In seinem Testament hat er durch eine besondere Verfügung seine Tochter zur Erbin seiner Privilegien und seines Titels eingesetzt, eine in England noch nie dagewesene Tatsache.

Lady Rhondda übernahm sofort die Agenden ihres Vaters. In seinem Sinne baute sie alles aus und leitet noch heute alles mit großer Umsicht. Sie ist eine der berühmtesten und angesehendsten Frauen Englands, Direktorin der Globe Shipping Co. Ltd., der John Lysaght Ltd., Präsidentin der Craigola Marthyr Co. Ltd., der Thomas Davey Ltd., der Norths Navigation Collieris Ltd.

Dabei hat sie ausgeprägte literarische und soziale Interessen und gründete vor wenigen Jahren die sehr bekannte Wochenschrift „Time and Tide", an der sie selbst mitarbeitet und die es sich zur Aufgabe gemacht hat, soziale und politische Fehler und Rückstände aufzuzeigen und zu kritisieren.

Daß eine solche Persönlichkeit auch für die moderne Frauenbewegung ernstlich und erfolgreich tätig ist, ist selbstverständlich. Sie gründete die sogenannte „Six Point Group" (die Gruppe der sechs Punkte), in der sie energisch für die Erfüllung verschiedener Forderungen eintritt.

Ihr letzter Vorstoß, das Ansuchen ihr als Besitzerin der Pairswürde — es gibt deren etwa 20 in ganz England — einen Sitz im Oberhaus zu gewähren, nach englischen Begriffen, eine geradezu weltumstürzlerische Idee, wird wahrscheinlich Erfolg haben."

(In der nächsten Nummer werden wir die Schilderung ihrer ersten Zeit beruflichen Arbeitens, wie Lady Rhondda selbst sie gibt, veröffentlichen. Red.)

Meine Begegnung mit dem „Landjahr"

Wiederum zog es mich letzten Sommer wie mit magnetischer Kraft hinauf nach Goldivil. Dort wollte ich meinen Urlaub verbringen, wie schon so oft im stillen, kleinen Dörfchen, das ob Thun in 1000 Meter Höhe an sonniger Berghalde hingestreut daliegt. Ein landschaftliches Kleinod im Berneroberland, das Maria Wajer schon vor Jahren in begeisterten Worten als ihren Lieblings-Ferienort gepriesen hat. Wieder und wieder durchwandere ich die Wege über taufrische Wiesen, durch wogende Kornfelder und durch die würzigen Wälder. Da entdecke ich am Waldsaum auf der Höhe einen schlichten Wegweiser: Zum Landjahrheim „Lindenhof". Unweit von hier liegt auf sonniger Terasse ein Holzhaus mit dem Stall nebenan, umäumt von Wiesen, Kornfeldern und Wald. Die Schweizerfahne flattert auf hohem Maste. Ich höre im Dachstuhl fleißiges Hämmern und Klopfen und sehe im Näherkommen junge Menschen an der Arbeit. Ueber dem Eingang entdecke ich das Abzeichen, das auch die Jungens tragen „Landjahrjugend" das Schweizerkreuz, die Bibel, Rechen, Schaufel und Sense, dazu die Worte: Ora et labora (Bete und arbeite).

Landjahr, der Name war mir nicht ganz fremd, irgendwo und wann hatte ich darüber schon gelesen oder gehört und nun stand ich plötzlich vor dem Landjahrheim. Mein Interesse wurde wach, denn sofort spürt der Besucher, daß er hier etwas Neuem und Besonderem gegenübersteht.

Unter der prächtigen Linde, die dem Hause den Namen gab, führte mich der Leiter des Heimes, Adolf Kleinert, mit Ueberzeugung und Begeisterung ein in das Werk seiner Idee: Das Landjahr für die schulentlassene Jugend.

Die Idee dieses Mannes, der seit langen Jahren in der Erziehungsarbeit steht, entsprang dem tiefen Wunsche, unserer Jugend den Uebergang ins Berufsleben durch Einschalten eines sog. Landjahres zu erleichtern. Wenn unsere Mädchen und Knaben mit 14 Jahren aus der Schule kommen, so stehen sie vor dem schweren Augenblicke der Berufsentscheidung. Schicksalsschwere Entschlüsse liegen für Eltern und Jugendliche vor. Die Frage ist diese: Ist die Jugend ohne weiteres fähig, nach der anstrengenden Schulzeit den Start ins Leben zu wagen? Früher als ehedem wird die Jugend mit Dingen und Problemen der Welt, der Wissenschaft, der Technik, der Wirtschaft und Politik, des Sportes, mit Weltanschauungen jeglicher Strömung und Färbung bekannt gemacht. Sie kommt unter den Einfluß von Zeitungen, von Literatur und Bildern. Kunterbunt stürmen und stürzen alle Dinge der Gegenwart auf den Jugendlichen ein. Wie vermag er aber den unverdaulichen Anturm zu verarbeiten? Stellt doch allein schon der Reifungsprozeß des Körpers im Pubertätsalter sehr hohe Anforderungen an sein ganzes Wesen. Ist der heutige Nachwuchs nun so robust, um dem modernen, hastigen, überreizten, vielgeschäftigen Lebenstempo stand zu halten? Hält auch die Gesundheit des Jugendlichen Schritt? Nur eine physisch und psychisch gesunde, starke, eine moralisch, weltanschaulich klar und bestimmt orientierte Reifejugend wird einst auch fähig sein, mitzuhelfen, die in allen Dingen desorientierte Welt einer positiveren Bestimmung zuzuführen.

Alle diese Ueberlegungen führten Adolf Kleinert dazu, daß der Jugend nach Abschluß der kritischsten und anstrengendsten Lebensphase eine Ruhe-, Besinnungs- und Orientierungspause eingeräumt werden sollte. Eine Ruhepause für die Schul- und Entwicklungsanstrengungen. Eine Besinnungspause über das Wie und Was der Zukunft. Eine Orientierungspause zur hatzlosen Abklärung der Mittel und Wege zur Gestaltung eines sinnvollen Lebens. Orientierung über sich und die Umwelt.

Tief beeindruckten mich die Erklärungen des Leiters und dieser Mensch selber, während wir auf das Landjahrheim zuschritten. Das einfache Bauernhaus wurde von Adolf Kleinert erstanden und unter seiner persönlichen, technisch tüchtigen Leitung wird es nun mit Jugendlichen zum Landjahrheim umgebaut, von diesen selber gestaltet. Die gedeckte Glasveranda wurde letztes Jahr erstellt. Durch den heimelig freundlichen Wohnraum und die Küche kommen wir in den 1. Stock, wo soeben die Buben daran sind, die kleinen Dachkammern in helle, lustige Schlafräume auszubauen. Bereits sind zwei solcher Räume fertig erstellt und von den Jungens bewohnt.

In der Küche wird von den Mädchen ein einfaches, aber kräftiges Mahl hergerichtet. Gemüsegarten und Beerenkulturen sind zur eigenen Bebauung ebenfalls vorhanden. Mit hausfraulichem Stolz wird mir die „neue" Confitüre gezeigt. Vor dem Heim flattert die Wäsche im Winde.

Woher kommen sie alle, diese Knaben und Mädchen? Aus der ganzen Schweiz, hauptsächlich aus den Städten.

Das Landjahr ist gedacht für alle jene Schulentlassenen, die:

a) aus Lehrstellenmangel keine Lehrstelle antreten können;
b) für eine Berufslehre noch zu jung, körperlich oder geistig noch zu unreif sind;
c) noch keine Klarheit über die Berufswahl haben, d. h. bei denen sich noch keinerlei Eignung zeigen will;
d) einem intellektuellen Berufe zustreben (Studium), zuvor sich aber physisch kräftigen oder überhaupt sich praktisch orientieren und betätigen möchten, was ganz besonders zu empfehlen ist;
e) Erholung und Kräftigung von Schul- und Entwicklungsanstrengungen nötig haben. Für Asthmatiker und Blutarme die günstigste „Erstarkungskur".

Das Programm des Landjahres ist ein sehr reichhaltiges:

1. Einführung des Jugendlichen in die Schönheiten des Landlebens. Ueberblick in die verschiedenen Zweige eines landwirtschaftlichen Betriebes. Bodenbearbeitung und Bebauung. Umgang mit Tieren. Gartenbau. Bienenzucht. Waldstudien.
2. Demonstration des Werdegangs aller dringlich notwendigen Bedarfsartikel, die der Mensch bei gesunder, einfacher Lebensweise nötig hat.
   Gewinnung von Hanf und Flachs. Schafzucht zur Gewinnung von Wolle. Gewinnung pflanzlicher Farbstoffe. Verarbeitung gewonnener Rohstoffe (Spinnen, Spulen, Weben). Kleiderherstellung.
   Holzgewinnung und Verarbeitung für Bauzwecke, Möbel, Gewerbe und Kunstgewerbe. Ledergewinnung und Verwertung.
   Buchbinderei, Malerei, Töpferei, Metallarbeiten, Photographieren.
3. Hauswirtschaftliche Arbeiten für Töchter.
4. Freizeiten.
5. Wecken des Gemeinschaftsgefühls durch gemeinsames Arbeiten, durch gesunde, religiöse Beeinflussung und durch die Pflege des Hilfsdienstgedankens.
6. Orientierung über unseren Körperhaushalt.
7. Geistespflege.
   Besprechungen weltanschaulicher Natur. Tages- und Lebensfragen. Bücher. Zeitungen. Literatur. Musik.
8. Gesamt-Lebensorientierung.
   Erziehungs-, Berufsfragen etc.

Die Pensions-Entschädigung ist niedrig gehalten. Pauschalpreis 900 bis 1000 Fr. pro Jahr.*

Um Beiträge von staatlicher Seite oder Privatinstitutionen wird nachgesucht, damit grundsätzlich jedem Jugendlichen die Wohltat eines solchen Landjahres ermöglicht werden kann. Ein Obligatorium von Gesetzes wegen wird einstweilen der finanziellen Verpflichtungen wegen leider kaum in Frage kommen. Immerhin wäre es dieses Opfer mehr als wert.

Der Sommer geht vorüber und mit ihm die Zeit auf Goldivil. Die Landjahrjugend macht sich reisebereit zur Rückkehr nach Montana-Vermala (Wallis), allwo sie im 1. Heim „Mon Loisir" den Winter verbringen.

Am letzten Tage vor meiner Abreise stehe ich mit dem Leiter wieder unter der Linde. Seine Augen schauen über Land. Im Geiste sehen wir seine ideellen Landjahrgedanken also verwirklicht, daß da und dort im Schweizerlande ein Landjahrheim eröffnet und gestaltet wird, das 10, max. 15 Jugendliche beiderlei Geschlechts beherbergen möchte. Erziehungstüchtige, lebenserfahrene Eltern stehen diesen ländlichen Familien vor. Ich möchte wünschen, daß es möglich wäre, alle Jugendlichen dieses Alters zu erfassen und ihnen diese Möglichkeit des Landjahres zu verschaffen. Nach solch ländlich ruhiger Besinnungszeit, nach so viel Abklärung anhand praktischer Erfahrungen in unmittelbarer Berührung mit der Natur wird die Entscheidung für das Ergreifen eines Lebensberufes nicht mehr schwer sein. Sie wird nicht mehr von einem unkontrollierbaren Etwas, sondern vielmehr von Fähigkeit, Neigung und Liebe bestimmt sein. Die Weitung und Klärung des geistigen Horizontes wird das junge Wesen fähiger machen zur Selbststeuerung seines Lebensschiffleins.

Myrtha Hofer.

* Das Landjahr beginnt jeweilen am 1. oder 15. April und endet auf den Palmsonntag des folgenden Jahres. Der Landjahrbetrieb steht jedermann zur Besichtigung offen. Auskünfte und Beratung erteilt der Leiter der Heime: Adolf Kleinert-Großmann, „Mon Loisir" Montana (Wallis).

Streifzug ins Ausland

Tapfere junge Königin.

Königin Farida von Aegypten, von der schon bei Anlaß ihrer Heirat und Thronbesteigung berichtet wurde, daß sie modernen Anschauungen über die Stellung der Frau huldige und daß man von ihr Gutes zur Hebung der Stellung der Frauen ihres Landes erwarte, scheint nun schon Gelegenheit zu haben, ihrer Gesinnung Nachdruck zu verschaffen.

Bei Anlaß einer Denkmalseinweihung bei Alexandria sollte die Königin nach dem üblichen Ritus nur im Gefolge des Königs und nicht an seiner Seite ihren Platz erhalten. Daraufhin erklärte die Königin, aus Protest nicht an der Feier teilzunehmen, denn sie wolle sich nicht Vorschriften fügen, welche die Frau in untergeordnete Stelle versetzen. Die Ueberraschung der Festteilnehmer soll groß gewesen sein und es wird sich nun zeigen müssen, ob dies an sich kleine Vorkommnis Anlaß wird zu Auseinandersetzungen tiefer greifender Art. Wir hoffen es. Es wäre nicht das erstemal in der Geschichte, daß eine Frau in hoher gesellschaftlicher Stellung es erreichte, den Frauen ihres Volkes freiere Bahn zu schaffen. —

In Italien

scheint man im Zusammenhang mit der Kolonisierung Abessiniens auf merkwürdige Wege zu kommen. Im „Popolo d'Italia" meldet ein Artikel, der die „Beziehungen der Herrscherrasse zu den Kolonialuntertanen" bespricht, daß die nach Abessinien auswandernden Italiener besonderer Schulungskurse bedürfen. Kurse, welche die Frauen auf das Leben in den Kolonien vorbereiten sollen, sind schon eingerichtet und der Artikel stellt fest, daß „die italienischen Frauen in den Kolonial-Vorbereitungskursen auch dazu geschult werden, daß sie für den **sexuellen Dienst** der in Afrika lebenden Italiener herangezogen werden können".

Die Hoffnung ist gering, daß sich bei der Uebersetzung vom Italienischen ins Deutsche die Sinngebung dieses Satzes, wie wir ihn dem „Volksrecht" entnehmen, erst irrtümlicherweise ergeben habe. Es wird nun Sache der Frauen Italiens selbst sein, da „zum Rechten zu sehen".

In seinem Bestreben, die Geburtenzahl zu steigern, verfügte das Gesetz in Italien, daß jeder höhere Beamte im 30. Altersjahre, die übrigen Beamten im 26. Altersjahre verheiratet sein müssen. In geistigem Zusammenhang mit dieser Verfügung steht eine andere, die bestimmt, daß in der öffentlichen Verwaltung, also in allen amtlichen Bureaux, nur noch 10 Prozent der Angestellten Frauen sein dürfen! Als ob nun alle zur Heirat gezwungenen Beamten nur flugs die übrig bleibenden unerwünschten Angestellten heiraten könnten, um damit die Ueberwindung der Arbeitslosigkeit mit der Geburtensteigerung zugleich zu bewerkstelligen. Als würden nicht ohnehin die meisten Beamten, wenn ihr Gehalt für die Versorgung einer Familie reicht, heiraten! Die Not der neuen Verordnung fällt auf die zu entlassenden Frauen, auf deren Familien und auf das gesamte Frauengeschlecht, das wieder von vorn beginnen muß, seinen Platz im Kampf ums Brot zu behaupten.

Eherecht in Niederländisch-Indien.

Ein Komitee zum Schutz der einheimischen Frauen und Kinder in Niederländisch Indien will die Stellung der Frauen in der Ehe, die jetzt durch die Gesetzgebung viel zu wenig geschützt sind und noch Gesetzen unterstehen, die zum Geiste der Zeit nicht mehr passen, reformieren. 26 einheimische Frauenvereine sind dem Komitee unter dem Vorsitz von Frau Mangoensarkoro angeschlossen. Der Entwurf zu einem neuen Gesetz soll dem einheimischen Volke vorgelegt und dann der Regierung von Niederländisch-Indien unterbreitet werden. W. W. F.-D.

Notiz

Um der Genauigkeit willen sei gemeldet, daß die Verfasserin des Artikels „Es geht uns alle an; der Film als Problem für die Schweizer Frau", Frau Anne de Montet, Mitglied der bisherigen Schweizer Filmkommission und Vorstandsmitglied des Schweizer. Filmbundes ist und nicht der neu beschlossenen Schweizer. Filmkammer, deren Mitglieder noch nicht offiziell bekannt gegeben wurden. Wir hoffen, daß man sich auch bei der neuen Organisation der Mitarbeit von Frau de Montet versichern, und damit den Kontakt mit der schweizerischen Frauenbewegung aufrecht erhalten wird.

Von Kursen und Tagungen

Volkshochschulheim für Mädchen Casoja,
Lenzerheide-See.
Winterkurs vom 31. Oktober bis 25. März 1939.
Erlernen der Hauswirtschaft in sinngemäßer Verteilung von geistiger und manueller Arbeit. Aus dem theoretischen Programm: Hauswirtschafts-, Ernährungslehre, Säuglingspflege, Erziehung, Frauenfragen, Bürgerkunde, Soziale und religiöse Fragen. — Sport, Musikpflege. Mindestalter 18 Jahre.
Auskunft, Anmeldungen: Casoja, Lenzerheide-See, Tel. 7244, Graubünden.

Vereinigung Freizeit mit Bildung
Herbstfahrt in die Provence.
Vom 9.—16. Oktober, Leitung: Dr. Hugo und Gertrud Debrunner. Autocarfahrt über die Alpen an die Riviera und zu den berühmten Kunststätten in der Provence. Die Reise führt von Zürich und Bern über den Großen St. Bernhard nach Aosta und Turin, über den Apennin nach Monaco, Nizza, Toulon, Aix, Arles, Les Baux, Avignon und über die Bulkanlandschaften der Cevennen, über Lyon und den Rhonedurchbruch zurück nach Genf und Zürich.

Freizeitkurs für künstlerisches Arbeiten.
Vom 8.—14. Oktober; Leitung Karl Hänny, Bildhauer und Maler aus Bern. Kursort im Tessin (bei Locarno).
Programm beim Sekretariat Zürich 1, Obere Zäune 12.

Versammlungs-Anzeiger

Zürich: Lyceumklub, Rämistr. 26, 12. Sept., 17 Uhr, Soziale Sektion: Vortrag von Herrn Prof. Dr. Lätt: „Die Schweizerfrau und die Erhaltung des Schweizertums im Auslande".

Redaktion.
Allgemeiner Teil: Emmi Bloch, Zürich 5, Limmatstraße 25, Telephon 32.203.
Feuilleton: Anna Herzog-Huber, Zürich, Freudenbergstraße 142 Telephon 22 608
Wochenchronik: Helene David, St. Gallen (abwesend).

Haushaltungsschule „HORTENSIA"
Le Mont s/Lausanne (720 m über Meer)
Sonnige und gesunde Höhenlage am Rande der Tannenwälder des Jorat, mit prächtiger Aussicht auf See und Gebirge. Die Haushaltungsschule „HORTENSIA" erzieht die ihr anvertrauten Töchter zu vielseitigen, praktischen Hausfrauen, sie gibt den Schülerinnen Freude an der häuslichen Arbeit, lehrt sie einfach und praktisch denken und handeln, versäumt aber nicht, Geist und Seele des jungen Mädchens zu pflegen
Für Deutschschweizerinnen Spezialklasse 177-2
zur gründlichen Erlernung der französischen Sprache.
Beginn der Kurse: 1. Oktober und 1. Mai. Pensionspreis 125 Fr. pro Monat.
Referenzen beim Aufsichtskommissions-Präsidenten: André Serment, Gemeindepräsident von Le Mont. Lehrplan und Prospekt sowie jede gewünschte Auskunft bereitwilligst durch die Leitung der Schule.

MONTANA
Ferien und Kur
im heimeligen „Chalet de la Fôret", Tel. 8. Fließendes Wasser. Auf Wunsch Diät. Frl. L. Meyer.

Phosfarine Pestalozzi
BESTE Kindernahrung, gibt starke Knochen, gesunde Zähne! Stärkendes Frühstück, leicht verdaulich für Rekonvaleszenten, Blutarme, schwerverdauende Personen. Die 500 Gr.-Büchse Fr. 2.25. **Kauft Pestalozzi!**
Gratis-Muster auf Verlangen L 732 3 P

Hotel Augustinerhof-Hospiz
St. Peterstraße 8 **Zürich** beim Paradeplatz
Zimmer mit und ohne kalt und warm Wasser von Fr. 3.50 bis Fr. 5.—. Ruhige, zentrale Lage, behagliche, neu renovierte Räume, gepflegte Küche.
4593 Leitung: Schweizer Verband Volksdienst, Zürich

In prächtiger und gesunder Gegend gelegene, gut eingerichtete **Haushaltungsschule** 34:10
leitet junge Mädchen zu selbständiger Führung des Hauswesens an. Unterricht und Umgangssprache französisch. Sprachen, Sport, Musik. Prospekte und Auskunft durch die Leiterin Mme. Anderfuhren
Ecole nouvelle ménagère, Jongny sur Vevey

Vegetarisches Erholungsheim
Hohfluh-Hasliberg
Station Brünig, Berner Oberland, 1100 m ü. M.
ruhig, gepflegt, sonnig. Südlage. Das ganze Jahr offen. Tagespreis von Fr. 6.50 an. Prospekte. Telephon 4.14. Rosa Schneider und Gertrud Holenstein. 4798

Im **Heim Waldeslicht**
Lutzenberg (App.) 3587
finden seelisch belastete Frauen und Töchter verständnisvolle Führung und Pflege.
(Prosp. und Referenzen) Anna Schmid

Ecole d'Etudes Sociales (Soziale Frauenschule), Genève
Subventionnée par la Confédération.
Semestre d'hiver: 25 octobre 1938 — 22 mars 1939
Culture féminine générale.
Formation professionelle d'assistantes sociales (protection de l'enfance, etc.) de Directrices d'établissement hospitaliers, Secrétaires d'institutions sociales, Bibliothécaires.
Ecole de laborantines. Cours pr. infirmières-visiteuses (1 Nov., 15 déc.)
Pension et Cours ménagers, Formation de gouvernantes de maison au Foyer de l'Ecole (Villa avec jardin). p 121 9 x
Programme (50 cts.) et renseignements route de Malagnou 3.

Evangelisches Töchter-Institut
Horgen (am Zürichsee)
Kochen, Haushaltung, Sprachen
Kursbeginn: 1. November und 1. Mai.
Verlangen Sie Prospekte. P 9314 Z

Individual-psychologische Beratung in allen persönlichen Schwierigkeiten. – Charakter-Analysen aus Schrift und Hand. – Heilpädagogik für schwererziehbare und entwicklungs-gehemmte Kinder.
MIRA MUNKH-EGGENSCHWYLER
Zürich, Neumarkt 3. Telephonische Anmeldung: 42.445